

Informationen & Schutzmassnahmen für die Nutzung der Bibliothek

Der Bundesrat weitet die Zertifikatspflicht aus. Laut Beschluss des Bundesrates vom 08.09.2021 gilt auch in Ihrer Bibliothek ab Montag die Zertifikatspflicht. Dies bedeutet konkret:

Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist wie gewohnt geöffnet.

Schutzmassnahmen

Um für Sie und uns einen möglichst effektiven Schutz bieten zu können, gilt in der Bibliothek Folgendes:

1. Ein **gültiges Covid-Zertifikat sowie ein Ausweis** sind beim Bibliotheksbesuch bei der Einlasskontrolle vorzuweisen. Dies ist für alle Bibliotheksbesucher ab 16 Jahren obligatorisch.

Die Maskenpflicht in der Bibliothek entfällt für Personen ab 16 Jahren mit gültigem Zertifikat. Für Personen von 12-16 Jahren gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

Freiwillig geimpfte im Alter zwischen 12-16 Jahren dürfen selbstverständlich auch Zertifikat und ID vorweisen und anschliessend auf die Maske verzichten.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Besuches, dass es aufgrund der Kontrolle am Eingang kurzzeitig zu Wartezeiten kommen kann.

2. Beim Eintreten in die Bibliothek die Hände desinfizieren oder diese mit Wasser & Seife waschen.
3. Kranken Personen ist der Zutritt zur Bibliothek nicht gestattet.
4. Überall gelten die Abstandsregeln von 1.5 Metern.
5. Die Abfragestation/Kunden PC ist wieder verfügbar.
6. Die Cafélounge/Kaffeemaschine ist geschlossen.

Abholdienst

Sie haben kein gültiges Covid-Zertifikat und möchten trotzdem Medien ausleihen? Kein Problem. 

Reservieren Sie die Medien online, <http://www.bibliotheken-zh.ch/Schwerzenbach/#Start1>. Abholen können Sie die Medien einen Tag später.

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag zwischen 15.00 und 19.00 Uhr bei uns am Fenster.

Anlässe

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren auch beim Besuch eines Events.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Bibliotheksteam

*Herzlich
Willkommen*
